

Synoptische Darstellung

(Änderungen/Ergänzungen sind im Fettdruck dargestellt)

Anlage

zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt  
Magdeburg

		Alt	Neu
	Gebührenverzeichnis		
I.	Grabstättengebühren	EURO	EURO
(1)	Erdreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren	1.101,00	1.101,00
(2)	Erdwahlgrabstätte für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können je Stelle zusätzlich beigesetzt werden	1.229,00	1.229,00
(3)	Erdwahlgrabstätte in besonderer Lage für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können je Stelle zusätzlich beigesetzt werden	1.583,00	1.583,00
(4)	Erdgemeinschaftsanlage (EGA) für die Dauer von 20 Jahren einschl. Unterhaltung der Anlage	1.701,00	1.701,00
(5)	Gemeinschaftsanlage für Erdwahlgrabstätten (GEW) einschl. Unterhaltung der Anlage für die Dauer von 20 Jahren - eine Urne je Stelle kann zusätzlich beigesetzt werden	2.020,00	2.020,00
(6)	Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahre	983,00	983,00
(7)	Urnenwahlgrabstätte für die Dauer von 20 Jahren - bis zu vier Urnen können beigesetzt werden	1.081,00	1.081,00
(8)	Urnenwahlgrabstätte Nachkauf pro Jahr - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	53,70	53,70
(9)	Urnenwahlgrabstätte in besonderer Lage für die Dauer von 20 Jahren - bis zu vier Urnen können beigesetzt werden	1.357,00	1.357,00
(10)	Kindergemeinschaftsgrabanlage für Urnen (KGGA) einschl. Unterhaltung der Anlage für die Dauer von 20 Jahren <b>inklusive 19 % Umsatzsteuer</b>	821,00	<b>976,99</b>
(11)	Urnengemeinschaftsanlage (UGA) für die Dauer von 20 Jahren einschl. Unterhaltung der Anlage <b>inklusive 19 % Umsatzsteuer</b>	1.208,00	<b>1.437,52</b>
(12)	Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGG) für die Dauer von 20 Jahren einschl. Unterhaltung der Anlage und Grabmalbeschriftung <b>inklusive 19 % Umsatzsteuer</b>	1.727,00	<b>2.055,13</b>
(13)	Ruhegemeinschaft/Urnengemeinschaft für die Dauer von 20 Jahren (Nur in Verbindung mit Dauergrabpflegevertrag) <b>inklusive 19 % Umsatzsteuer</b>	1.057,00	<b>1.257,83</b>

Synoptische Darstellung

(Änderungen/Ergänzungen sind im Fettdruck dargestellt)

(14)	Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten (GAW) einschl. Unterhaltung der Anlage für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	1.970,00	1.970,00
(15)	Ruhegemeinschaft/Partnergrab für die Dauer von 20 Jahren (Nur in Verbindung mit Dauergrabpflegevertrag)	1.291,00	1.291,00
(16)	Naturgrabfeld für die Dauer von 20 Jahren einschl. Unterhaltung der Anlage - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	2.250,00	2.250,00
(17)	Kolumbarien (Grabkammer) Nachkauf pro Jahr einschl. Unterhaltung der Anlage - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	159,70	159,70
(18)	Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgrabstätten wird die Zeit der Nutzung vereinbart und die Gebühr nach den Jahresansätzen ermittelt.		
<b>II.</b>	<b>Bestattungs- und Beisetzungsgebühren</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
(1)	Erdbestattung/Erwachsene Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Nachbereitung	769,00	769,00
(2)	Erdbestattung/Kind (Sarg bis zu 1,50 m) Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Nachbereitung	545,00	545,00
(3)	Urnengrabarbeiten - Öffnen des Grabes einschl. Nachbereitung - Schließen des Grabes	139,00 35,00	139,00 35,00
<b>(3.1)</b>	<b>Urnengrabarbeiten inklusive 19 % Umsatzsteuer - Öffnen des Grabes einschl. Nachbereitung</b>		<b>165,41</b>
(4)	Anonyme Beisetzung - Öffnen, Beisetzung, Schließen, Nachbereitung	150,00	150,00
<b>(4.1.)</b>	<b>Anonyme Beisetzung inklusive 19 % Umsatzsteuer - Öffnen, Beisetzung, Schließen, Nachbereitung</b>		<b>178,50</b>
(5)	Urnenausgrabung - Öffnen, Ausgraben, Schließen, Nachbereitung	128,00	128,00
(6)	Umbettung - Urnenausgrabung und anonyme Beisetzung	278,00	278,00
(7)	Unterhaltung einer vorzeitig (nach mind. 15 Jahren Ruhezeit) eingeebneten - Erdgrabstätte pro Jahr - Urnengrabstätte pro Jahr	94,00 77,00	94,00 77,00
(8)	Bestattungsservice ohne Nutzung der Räumlichkeiten (gemäß Punkt IV)	40,00	40,00
(9)	Bereitstellung von Streugrün/je Korb	14,00	14,00
(10)	Sonstige hoheitliche Leistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet - je Arbeitsstunde	51,00	51,00

Synoptische Darstellung

(Änderungen/Ergänzungen sind im Fettdruck dargestellt)

III.	Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr	EURO	EURO
	Deckt die Unterhaltung aller Friedhofseinrichtungen, -ausstattungen, Bewässerung, Rahmenpflege, Abfallentsorgung, Grundbesitzabgaben, Winterdienst und weitere allgemeine Kosten ab. Bei Nachbelegungen in zu DDR-Zeiten erworbenen Grabstätten wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem Zeitpunkt der Beisetzung/Bestattung für die verbleibende Liegezeit nach den Jahressätzen erhoben.	46,00	46,00
IV.	Benutzungsgebühren	EURO	EURO
1.	Benutzungsgebühren für die Feierhallen und Räume		
(1)	Kapelle Kategorie I (Westfriedhof, Südfriedhof)	225,00	225,00
(2)	Kapelle Kategorie II (Buckauer Friedhof, Ostfriedhof, Friedhöfe Salbke, Groß Ottersleben, Lemsdorf, Westerhüsen, Rothensee)	140,00	140,00
(3)	Kapelle Kategorie III (Friedhöfe Beyendorf, Sohlen, Pechau, Klein Ottersleben)	108,00	108,00
(4)	Abschiedsraum	95,00	95,00
(5)	Schauraum	79,00	79,00
2.	Benutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten		
(1)	Kommunikationszentrum Südfriedhof	63,00	63,00
(2)	Kühlraum pro Tag	34,00	34,00
V.	Grabmalgebühren	EURO	EURO
	Genehmigungsgebühr einschl. der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsüberprüfung bei den stehenden Steinen und Beräumung:		
(1)	liegende Steine/Schriftplatten	102,00	102,00
(2)	Stehende Steine	222,00	222,00
(3)	Einfassungen - Erdgrabstätte - Urnengrabstätte	181,00 172,00	181,00 172,00
VI.	Zusatz-/Verwaltungsgebühren		
(1)	Fahrgenehmigung für Hinterbliebene/Jahresgebühr	28,00	28,00
(2)	Fahrgenehmigung für Dienstleistungserbringer pro Fahrzeug für 3 Jahre	74,00	74,00
(3)	Gebühr für die Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen	31,00	31,00
(4)	Reservierungsgebühr für Wahlgrabstätten für 5 Jahre	102,00	102,00
(5)	Gebühr für die Graburkunde	15,00	15,00